

Qualitätssicherung bei europäischen Verbriefungen durch STS-Verifizierung

Die STS Verification International GmbH (SVI) geht an den Start

- Das neue europäische Verbriefungsrecht ist seit 1. Januar 2019 anzuwenden; die Überprüfung der STS-Qualitätskriterien durch einen aufsichtsrechtlich zugelassenen Dritten ist fester Bestandteil des neuen Rechts.
- Die STS Verification International GmbH ([SVI](#)), eine Tochter der True Sale International GmbH (TSI), hat die entsprechende Zulassung der zuständigen Aufsichtsbehörde für die europaweite Tätigkeit als unabhängiger Drittpartei-Verifizierer im Sinne des neuen Rechts erhalten.
- Durch eine Qualitätssicherung „Made in Germany“ leistet die SVI einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung des europäischen Verbriefungsmarkts.
- Michael Osswald ist seit dem 1. Februar 2019 als Geschäftsführer der SVI tätig.

Die Integration der europäischen Kapitalmärkte ist für Europa von hoher Bedeutung. Die Schaffung eines stabilen europäischen Verbriefungsmarktes ist ein wesentlicher Baustein dazu. Die Bereitstellung eines entsprechenden Rechtsrahmens für „simple, transparent and standardised“ – kurz: STS-Verbriefungen – war folglich eines der wichtigsten Vorhaben im Rahmen des EU-Projekts Kapitalmarktunion.

Die entsprechende Verbriefungs-Verordnung* ist seit dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Ein Kernelement des neuen europäischen Verbriefungsrechts ist die Qualitätssicherung durch aufsichtsrechtlich anerkannte Drittpartei-Verifizierer, die unabhängig von den Transaktionsbeteiligten prüfen, ob die rechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die TSI ist immer für hohe Qualität im Verbriefungsmarkt eingetreten. Ihre Qualitätsmarke DEUTSCHER VERBRIEFUNGSSTANDARD steht seit 2004 für Transparenz, Ausschluss von Originate-to-Distribute Praktiken und Qualität in der Kreditvergabe sowie der Kreditbearbeitung. Mit ihren Trainings und Veranstaltungen hat sie den deutschen Verbriefungsmarkt geprägt. Mit der Gründung der [SVI](#) geht die TSI jetzt einen Schritt weiter und schafft eine unabhängige, aufsichtsrechtlich zugelassene Verifizierungsstelle, die eine sachgerechte, rechtskonforme und konsistente Umsetzung des neuen Verbriefungsrechts sicherstellen soll.

„Damit wollen TSI und [SVI](#) dazu beitragen, das große Potential des Finanzinstruments Verbriefungen im europäischen Rahmen im Sinne des neuen STS-Rechts weiter zu erschließen“, so Bernd Loewen, Mitglied des Vorstands der KfW und Vorsitzender des Beirats der TSI.

Mit der Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 7. März 2019 geht die [SVI](#) nun für den europäischen Markt und zunächst für die Assetklassen Autokredite und -leasing, Mobilienleasing und Konsumentenkredite an den Start.

„Mit Michael Osswald haben wir einen integren und darüber hinaus ausgewiesenen Fachmann mit langjähriger Verbriefungs- und Kapitalmarkterfahrung in den Bereichen

Term ABS und ABCP als Geschäftsführer der SVI gewinnen können. Er bringt hervorragende Voraussetzungen mit, die SVI im europäischen Markt als unabhängigen Drittpartei-Verifizierer zu etablieren und das Qualitätsbewusstsein im Markt weiter zu schärfen“, so Jan-Peter Hülbert, Geschäftsführer der True Sale International GmbH.

Michael Osswald freut sich auf die neue Herausforderung: „Der Name TSI steht seit ihrer Gründung 2004 für die Gewährleistung von Qualität im deutschen und europäischen Verbriefungsmarkt. Das ist ihr Markenzeichen. Mit dem Aufbau der [SVI](#), ihrer Einbindung in eine unabhängige Governance und der aufsichtsrechtlichen Zulassung wird im Rahmen des neuen Verbriefungsrechts eine Institution geschaffen, die dieser Tradition und dem Anspruch der neuen STS-Gesetzgebung gerecht werden wird.“

Als unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der [SVI](#) konnten mit Herrn Prof. Dr. Michael Weller (langjähriger Partner bei Clifford Chance) und Herrn Prof. Dr. Arnd Verleger (u.a. ehemaliges Vorstandsmitglied bei der Santander Consumer Bank) ausgewiesene Experten in den Bereichen Recht, Bankwesen und Kapitalmärkte gewonnen werden. Ihnen kommt in der Governance der [SVI](#) die entscheidende Bedeutung zu. Als weitere Aufsichtsräte sind Herr Jan-Peter Hülbert und Herr Mario Uhrmacher berufen worden, die die TSI als Gesellschafterin repräsentieren.

Service:

- Foto und CV von [Michael Osswald](#)
- Foto und CV [von Prof. Dr. Arnd Verleger](#)
- Foto und CV von [Prof. Dr. Michael Weller](#)

*EU-VERORDNUNG 2017/2402 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Dezember 2017

Kontakt:

True Sale International GmbH

Frau Monika Beye
Direktorin Marketing, Key Account & PR
E: monika.beye@tsi-gmbh.de
T: +49 69 2992 1733

STS Verification International GmbH

Michael Osswald
Geschäftsführer
E: michael.osswald@sts-verification-international.com
T: +49 69 8740 344-10

Über die True Sale International GmbH:

Asset Based Finance in Deutschland und TSI – die beiden Begriffe sind eng miteinander verbunden. Die True Sale International GmbH (TSI) entstand im Mai 2004 aus einer Initiative von dreizehn Banken in Deutschland zur Förderung des deutschen Verbriefungsmarktes. Heute gehen die Themen der TSI deutlich darüber hinaus und decken weite Bereiche des Asset Based Finance Marktes ab. Über die TSI Verbriefungsplattform wurden bislang weit über 130 Transaktionen mit einem dreistelligen Milliardenvolumen (Risikotransfer) abgewickelt (Stand: Februar 2019). Viele True Sale-Transaktionen nutzen das Label „CERTIFIED BY TSI – DEUTSCHER VERBRIEFUNGSSTANDARD“, mit dem für Investoren ein hohes Maß an Transparenz und Qualität erreicht wird.

Über die STS Verification International GmbH:

Die STS Verification International GmbH (SVI) ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Competent Authority gemäß Artikel 29 der Verbriefungs-Verordnung und § 44 Kreditwesengesetz anerkannter Dritter zur Überprüfung der Erfüllung der Artikel 19 bis 22 der Verbriefungs-Verordnung. Als solche erbringt sie unabhängige und objektive Verifizierungsdienstleistungen im Rahmen von Verbriefungstransaktionen. Sie ist der vorliegenden Regulierung und darüber hinaus dem Unabhängigkeitsgedanken verpflichtet.

Die Zulassung umfasst zunächst die Verifizierung von Term ABS-Transaktionen in den Assetklassen Autokredite und -leasing, Mobilienleasing und Konsumentenkredite auf europaweiter Basis.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist eine neutrale und objektive Überprüfung der STS-Kriterien für Verbriefungstransaktionen im Einklang mit der Verbriefungs-Verordnung als Drittpartei durchzuführen. Der Unternehmensgegenstand ist dabei strikt auf diese Tätigkeit beschränkt und alle Organe der Gesellschaft sind auf die Verbriefungs-Regulierung und alle damit verbundenen Rechtsakte verpflichtet.